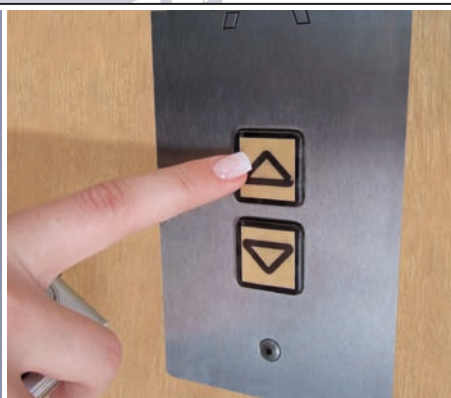


# Sanierungsarbeitsrecht

Wir beschäftigen  
uns mit  
Beschäftigung





# Unsere Erfahrung - Ihr Vorteil

Aus dem ständigen Wandel der wirtschaftlichen Gegebenheiten im globalen Umfeld folgt, dass die bestehenden Unternehmensabläufe permanent angepasst werden müssen, um ein Unternehmen vor einer Krise zu schützen. Dies gilt insbesondere im personalwirtschaftlichen Bereich. Wir unterstützen Sie als Geschäftsleitung ebenso wie Ihre Personalabteilung in der täglichen Arbeit rechtlich, strategisch und operativ. Unsere Erfahrungen im Restrukturierungs- und Sanierungsbereich ermöglichen es Ihnen, zur richtigen Zeit die Weichen in die richtige Richtung zu stellen.

Ist die wirtschaftliche Schieflage trotz aller Weitsicht eingetreten, so müssen die Möglichkeiten einer Sanierung ausgelotet werden. Hier kommt die Disziplin des Sanierungsarbeitsrechts als Königsklasse des Arbeitsrechts ins Spiel, denn gerade diese Vorgänge bedürfen im Arbeitnehmerbereich intelligenter und individuell abgestimmter Lösungen. Unser Team, das aus über 20 erfahrenen Arbeitsrechtlern, Personalleitern, Personalsachbearbeitern und betrieblichen Praktikern besteht, wird im Bedarfsfall durch Wirtschafts- und Steuerrechtler unterstützt. Diese interdisziplinäre Verzahnung garantiert Ihrem Unternehmen eine ganzheitliche Betrachtung und den geordneten Reorganisationsprozess. Wir unterstützen und begleiten Ihr Unternehmen, ob als „Geschäftsführung auf Zeit“ oder Interims-Personalleiter.

Bei uns endet die Beratung nicht mit dem Gutachten. Jetzt fängt die Arbeit erst an!

## Sanierungsarbeitsrecht ist interdisziplinäres Arbeiten

Wir sind mit allen im Personalbereich auftretenden Notwendigkeiten in Theorie und Praxis vertraut.

### ► **Wir bilden aus**

Beispielsweise im Rahmen des Restrukturierungs-Managers am Management-Institut der GSO-Hochschule Nürnberg,

### ► **wir sind in der Lehre tätig**

Betriebswirtschaftliche Fakultät der GSO-Hochschule Nürnberg als Lehrbeauftragter im Bereich Arbeitsrecht

### ► **und stehen für geordnete Abläufe**

Zertifiziert durch den TÜV nach DIN EN ISO 9001:2008.

Nur – hilft der Anwalt, dem Sie Ihr Problem schildern? Leider wird Ihnen dort oft nur gesagt, was Sie hätten tun sollen und was alles leider wegen diverser Gründe nicht geht. Genau hier setzt das Sanierungsarbeitsrecht an. Zeitgemäße und flexible Personalkonzeptionen stellen einen Schlüsselfaktor für den wirtschaftlichen Erfolg Ihres Unternehmens dar. Als Experten kennen wir die Zweckmäßigkeit und die Schwächen betrieblicher und tariflicher Vereinbarungen aus der retrospektiven Betrachtung. Auf dieser Basis entwickeln wir interdisziplinär unter Berücksichtigung Ihres Unternehmensleitbildes Zukunftswege und tragbare Personalpolitik.

► Wir erstellen in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Unternehmensberatung, Wirtschaftsrecht, Planrechnung und Praxis personelle Umstrukturierungs- und Sanierungskonzepte unter Variabilisierung der Arbeitszeit (Beispielsweise Kapovaz – Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit) und Vergütung.



- ▶ Wir setzen Personalanpassungsmaßnahmen in allen Facetten und jeder Größenordnung mit Sozialauswahl, Betriebsratsanhörung, Outplacement, Transfergesellschaft bis zur Kündigung um.
- ▶ Wir lösen Ihr Problem mit der bestehenden betrieblichen Altersversorgung als aktuell eines der größten Insolvenzrisiken der Wirtschaft!
- ▶ Wir verfügen bei der Umsetzung von Zukunftskonzepten über das notwendige Know-how der einschlägigen gesetzlichen und tariflichen Regelungen nebst deren Gestaltungsmöglichkeiten und die erforderlichen „soft skills“. Denn Arbeitnehmervertreter stehen Veränderungen häufig skeptisch gegenüber und Mitarbeiter verzichten nur ungern auf althergebrachte Leistungen.

Zwei Aspekte wollen wir noch vorstellen:

### Der sozialverträgliche Personalabbau mittels Transfergesellschaft

Im Rahmen von Sanierungs- und Umstrukturierungsprozessen sind Outplacementmaßnahmen bzw. die Einschaltung einer Transfergesellschaft zum sozialen und risikominimierten Personalabbau von erheblicher Bedeutung. Die bestehenden Erfahrungen und die Marktkenntnisse von Schultze & Braun helfen den Beteiligten dabei sicherzustellen, dass die gewünschte Leistung zu angemessenen Preisen mit entsprechender Transparenz sowie unter Sicherstellung der Zuverlässigkeit der ausgewählten Partner gewährleistet wird. Wir haben eine Vielzahl von Transfergesellschaften

gegründet und Transfergesellschaftsmaßnahmen umgesetzt und bereits im Jahr 1999 ausführlich die Grundlagen wissenschaftlich beleuchtet (Beck/Depré, Praxis der Insolvenz, nunmehr 2. Auflage 2010).

### Vorbereitung und Begleitung bei Unternehmenskäufen und -verkäufen

Erhebliche Bedeutung haben im Sanierungsbereich Unternehmenstransaktionen. Diese erfordern eine sorgfältige Bestandsaufnahme und eine realistische Risikoanalyse der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen und geltenden Regelungen im Vorfeld der Transaktion. Regelungen in Betriebsvereinbarungen, Arbeits- und Tarifverträgen oder etwaige durch betriebliche Übung geschaffene Arbeitnehmerrechte wie z.B. Sondervergütungen, Zeitkonten, Urlaubs- und Pensionsregelungen, können für den Erwerber, aber auch für den Veräußerer eines Unternehmens zu Stolpersteinen werden. Die Risikoanalyse kann sowohl als zusätzliche Grundlage der Kaufentscheidung dienen als auch die Kaufpreisverhandlungen maßgeblich bestimmen.

Wir führen die arbeitsrechtliche due diligence mit abschließender Risikoanalyse durch, gestalten oder vermeiden den Betriebsübergang, gestalten den Unternehmenskaufvertrag und begleiten – wenn gewünscht – auch die post-merger-integration.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Schultze & Braun ist in der Lage, innerhalb von 48 Stunden ein bundesweit mobiles Einsatzteam für die arbeitsrechtliche und personalwirtschaftliche Betreuung bereit zu stellen, das vor Ort praxisorientierte Problemlösungen entwickelt und umsetzt. Wir freuen uns auf Sie.

Schultze & Braun GmbH  
Rechtsanwalts-gesellschaft

**Achern**

Eisenbahnstraße 19-23  
77855 Achern  
Telefon + 49 (0)78 41/7 08-0  
Telefax + 49 (0)78 41/7 08-3 01

**Berlin**

Schützenstraße 6a  
10117 Berlin  
Telefon +49 (0) 30 / 3 08 30 38 - 0  
Telefax +49 (0) 30 / 3 08 30 38 - 111

**Bremen**

Domshof 22  
28195 Bremen  
Telefon +49 (0) 421 / 4 33 01 - 0  
Telefax +49 (0) 421 / 4 33 01 - 10

**München**

Widenmayerstraße 17  
80538 München  
Telefon +49 (0) 89 / 13 93 67 91  
Telefax +49 (0) 89 / 13 93 67 92

**Nürnberg**

Fürther Straße 244b  
90429 Nürnberg  
Telefon +49 (0) 9 11 / 6 00 01 - 0  
Telefax +49 (0) 9 11 / 6 00 01 - 10

**Paris**

27, avenue de l'Opéra  
75001 Paris  
Telefon +33 (0) 1 70 38 54 53  
Telefax +33 (0) 1 70 38 54 87

**Straßburg**

Tour Sébastopol 3 quai Kléber  
67000 Strasbourg  
Telefon +33 (0) 3 88 23 70 53  
Telefax +33 (0) 38 82 37 12

**E-Mail:** [Mail@schubra.de](mailto:Mail@schubra.de)

**Internet:** [www.schubra.de](http://www.schubra.de)

**Ihre Ansprechpartner**

**Joachim Zobel**

*Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht*



**Seraphim Ung Kim**

*Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht*



**Alexander von Saenger**

*Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht*

